

# Wiener Landtag

27. Sitzung vom 28. Februar 1986

---

---

## Wörtliches Protokoll

### Inhaltsverzeichnis

1. Nachruf auf Stadtrat Dr. Jörg Mauthe	(S. 3)	5. Pr.Z. 322, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz geändert wird (Beilage Nr. 1)	(S. 19)
2. Fragestunde	(S. 3)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Univ.-Prof. Dr. Stacher	(S. 20)
3. Mitteilung des Einlaufes	(S. 17)	Abstimmung	
4. Pr.Z. 3630/85, P.1: Vorlage des Gesetzes, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird (Beilage Nr. 21)	(S. 17 u. 18)	6. Pr.Z. 693, P.3: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Beilage Nr. 2)	(S. 20)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friedrike Seidl	(S. 18)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Friedrike Seidl (S. 20 u. 22)	
Redner: Abg. Mag. Zima	(S. 19)	Redner: Abg. Dr. Krasser	(S. 23)
Abstimmung		Abstimmung	

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberg e r.



---

(Beginn um 9 Uhr.)

**Präsident Sallaberger:** Die Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen (die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen), gedenken wir des kürzlich verstorbenen Stadtrates Dr. Jörg Mauthe. Er ist am 29. Jänner 1986 nach schwerer Krankheit von uns gegangen.

Stadtrat Dr. Jörg Mauthe wurde am 11. Mai 1924 in Wien als Sohn eines namhaften Journalisten geboren. Sein Lebenslauf widerspiegelt die wechselhafte schwierige Geschichte in unserer Heimat. Er war Dachdecker, er war im Krieg und er hat neben seiner beruflichen Tätigkeit sein Studium vollendet und es durch seinen ganz besonderen Fleiß bis zum Doktor der Philosophie gebracht.

Mit Leib und Seele war er aber sicherlich Journalist. Seine Tätigkeit im "Wiener Verlag" und die vielen Publikationen, die unter seiner Patronanz entstanden sind, sind ein lebendiges Zeichen dafür. Sein Engagement als Kunstkritiker der Zeitung "Die Furche" und im Sender "Rot Weiß Rot" waren weitere Meilensteine in seinem Leben.

Auch im österreichischen Rundfunk hat er vieles geschaffen, an das sich die Menschen in unserem Land gewöhnt haben. Zwei Sendungen, die "Radiofamilie Floriani" und der "Watschenmann" seien hier nur stellvertretend erwähnt.

Dr. Jörg Mauthe ist aber nicht nur im Rundfunk, sondern auch in der Tageszeitung "Die Presse", wo er Chef des Kulturressorts war, in der Austria Wochenschau und später im ORF tätig gewesen. Er war in der "Telefilm AG" künstlerischer Leiter und wurde 1969 Chefdrdramaturg und Programmplaner im österreichischen Rundfunk.

Neben dieser Tätigkeit war er immer als freier Schriftsteller tätig. Er hat einige Bücher und Romane geschrieben, wie zum Beispiel "Wien für Anfänger", "Nachdenkbuch für Österreicher" und das Buch "Die große Hitze und die Errettung Österreichs durch den Legationsrat Dr. Tuzzi", um nur drei stellvertretend zu nennen.

Ein besonderes Anliegen war ihm aber sicherlich auch die Frage der Umwelt und des Naturschutzes. Er wurde mit dem österreichischen Naturschutzpreis geehrt.

1978 wurde Dr. Jörg Mauthe als Abgeordneter in den Wiener Landtag und Gemeinderat berufen und er übte seit diesem Zeitpunkt das Amt eines Stadtrates aus.

Von 1979 bis 1983 war er Vorsitzender-Stellvertreter des Gemeinderatsausschusses Kultur und Bürgerdienst.

Darüberhinaus hat er im Altstadterhaltungsbeirat, im Verein Wiener Festwochen, im Verein Niederösterreich-Wien, bei den Wiener Symphonikern, in der Dr. Karl Renner-Stiftung und als Mitglied des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds mitgearbeitet.

Dr. Jörg Mauthe, meine Damen und Herren, war sicher einer derjenigen politischen Menschen in unserer Stadt, denen diese Stadt etwas Besonderes bedeutet hat. Er selbst hat angesichts seines nahen Todes seine Position zu unserer Heimat nochmals überdacht und festgestellt, daß er im Laufe der Jahre eine sehr unterschiedliche Beziehung zur Stadt und zur Politik in unserem Land gehabt hat. Letztendlich, und das scheint mir sehr entscheidend zu sein, haben aber die Liebe und der Zukunftsglaube an unser Gemeinwesen bei ihm obsiegt.

Wir werden dem Journalisten, dem Stadtrat, aber vor allen Dingen dem Menschen Dr. Jörg Mauthe ein ehrendes Angedenken bewahren. (Die Versammelten verharren in stillem Gedenken.)

Ich danke für die Trauerkundgebung. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Für die heutige Sitzung, meine Damen und Herren, sind die Abg. Elisabeth Dittrich, Gaal, Rosa Heinz, Kneidinger, Rosenberger, Strangl, Wondratsch und Ing. Worm entschuldigt.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

*(In der Fragestunde werden von Präsident Sallaberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:*

**1. Anfrage (Pr.Z. 851/LM/86): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:**

**Welche Stellungnahme bezieht die Wiener Landesregierung zu den Bestrebungen von Landeshauptmann Ludwig und dem Wiener Landeshauptmann-Stellvertreter Busek, die Wiener Universität zu teilen und einen Teil nach Niederösterreich zu verlegen?**

**2. Anfrage (Pr.Z. 858/LM/86): Abg. Dkfm. Hotter an den Landeshauptmann:**

Haben Sie, Herr Landeshauptmann, gemäß § 14 des Sonderabfallbeseitigungsgesetzes eine Bewilligung dafür erteilt, daß auf der Mülldeponie Rautenweg überwachungsbedürftiger Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2101 abgelagert werden darf?

**3. Anfrage (Pr.Z. 852/LM/86): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:**

Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß die von Ihnen im Oktober 1985 für Jänner 1986 angekündigte Novelle zum Wiener Baumschutzgesetz noch immer nicht dem Wiener Landtag vorgelegt wurde.

**4. Anfrage (Pr.Z. 830/LM/86): Abg. Oblässer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:**

Welche Lösung der Rechtssituation, die durch Aufhebung der Wortfolge "mit Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksvertretung" im § 69 der Bauordnung für Wien durch den Verfassungsgerichtshof entstanden ist, streben Sie an?

**5. Anfrage (Pr.Z. 831/LM/86): Abg. Maria Kuhn an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:**

Mit welchen Strafsanktionen nach dem Gebrauchsabgabegesetz ist bei Abstellen von Fahrzeugen ohne Kennzeichen beziehungsweise von fahrunfähigen Fahrzeugen auf der Straße zu rechnen?

**6. Anfrage (Pr.Z. 832/LM/86): Abg. Freinberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:**

Welche Ziele verfolgt die Magistratsabteilung 4 - Referat 6, indem sie bei festgestelltem Anstieg im Wasserverbrauch dem betroffenen Wasserabnehmer ein Verständigungsschreiben übermittelt?

**7. Anfrage (Pr.Z. 860/LM/86): Abg. Hahn an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadtneuerung:**

Wie hoch ist der Stand der Sonderrücklage Wohnbauförderung mit Ende Februar 1986?

**8. Anfrage (Pr.Z. 861/LM/86): Abg. Arthold an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:**

Wann ist der Umweltschutzbeirat, den es als beratendes Gremium der Stadt Wien in Umweltschutzfragen gibt, das letzte Mal zu einer Sitzung zusammengetreten?

**9. Anfrage (Pr.Z. 863/LM/86): Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:**

Welche Maßnahmen werden zur Verkehrsüberwachung, insbesondere der Einhaltung der gesetzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen, auf der Süd-Ost-Tangente getroffen?

**10. Anfrage (Pr.Z. 834/LM/86): Abg. Dkfm. Dr. Aigner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:**

Welche Maßnahmen wurden in der letzten Zeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes gesetzt?

**11. Anfrage (Pr.Z. 833/LM/86): Abg. Sevcik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadtneuerung:**

Wie viele Anträge auf WSG-Förderung sind bisher eingebbracht worden?)

---

**Präsident Sallaberger:** Die 1. Anfrage richtet sich an den Herrn Landeshauptmann und wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnischall eingebbracht. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter! Zu der Fragestellung, welche Stellungnahme von der Landesregierung, und Sie meinen wohl auch vom Landeshauptmann, bezogen wird zu angeblichen Bestrebungen des Herrn Landeshauptmannes Ludwig und des Herrn Landeshauptmannes-Stellvertreter Busek, die Wiener Universität zu teilen und einen Teil nach Niederösterreich zu verlegen, möchte ich zunächst feststellen, daß die Universitäten nach der Österreichischen Bundesverfassung bekanntlich Angelegenheiten des Bundes sind. Die Entscheidung darüber, ob Teile der Wiener Universität nach Niederösterreich zu verlegen sind, obliegt daher ausschließlich dem Bund.

Soweit es den Herrn Landeshauptmann Ludwig betrifft, verstehe ich eine solche Überlegung im Zuge einer Wahlwerbung, im Zusammenhang mit einer von ihm erwünschten eigenen Landeshauptstadt. Sie gestatten mir aber dennoch, daß ich meine persönliche Meinung, nach der Sie ja auch gefragt haben, dahingehend ausdrücke, daß ich diese Auffassung nicht sehr ernst nehmen kann, aus der Kenntnis der Sachlage.

Soweit sie den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Busek betrifft, möchte ich mich eigentlich in seinem Namen dagegen verwahren, weil sie zweifellos eine Unterstellung ist und weil ich die Meinung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters zu dieser Frage kenne. (LhptmSt. Dr. Busek: Die Aussage, bitte!) Das wollte ich gerade sagen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Mir ist natürlich die Kompetenzlage völlig klar. Ich bin aber doch der Auffassung, daß es sich hier auch um ein elementares Anliegen des Landes Wien handeln muß und daher hat mir eine Klarstellung bisher eigentlich gefehlt.

Zu Ihrer Meinung, daß meine Frage, was hier Mitglieder der Wiener Landesregierung anlangt, die dieses Bestreben des Landeshauptmannes Ludwig unterstützen würden, eine Unterstellung wäre, darf ich darauf verweisen, daß in einer gemeinsamen Pressekonferenz des Herrn Abg. Neisser und des Herrn Dr. Busek, wie hier in mehreren unabhängigen Medien am nächsten Tag wiedergegeben wurde, sich beide Herren für eine Teilung der Wiener Universität ausgesprochen haben, wörtlich, die Alma mater Rudolphina mit ihren 56.000 Studierenden sei ein Verwaltungsmonstrum geworden, wobei in weiterer Folge, ich zitiere die Tageszeitung die Presse - das erste Zitat ist aus den Salzburger Nachrichten, die Presse gibt es genauso wieder -, der eine Herr gemeint hat, man müßte die geteilte Universität nach Laxenburg auslagern und der andere Herr, der jetzt im übrigen als Stadtrat für Wien im Gespräch ist, gemeint hat, man müßte sie nach St. Pölten auslagern. Ich habe also hier Quellen, die bisher nicht dementiert wurden, zitiert und möchte konkret fragen, Herr Landeshauptmann: Haben Sie in dieser Frage auch schon Kontakt mit den Wiener Universitäten aufgenommen?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Es ist nicht meine Aufgabe, zu Pressemeldungen Stellung zu nehmen, die Diskussionen oder Interviews wiedergeben, da ich selbst schon des öfteren Gegenstand solcher Meldungen gewesen bin und mit großer Verwunderung festgestellt habe, was ich dort alles gesagt haben sollte.

Zur Sache selbst habe ich meine Meinung ausgedrückt und der Zwischenruf des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters hat mich ja bestätigt.

Die Frage der Teilung, sagte ich, ist eine Sache des Bundes. Es ist also gar nicht unsere Aufgabe, mit der Universität Kontakt aufzunehmen, weil es eine Frage des Vollzuges durch den Bund ist. Ich weiß, daß die Bundesregierung und das Wissenschaftsministerium selbstverständlich so wenig an eine Teilung denken, wie andere Ministerien in anderen Bereichen, etwa die Bahn- und Postdirektionen und etliche mehr.

Ich möchte aber vielleicht eine persönliche Impression hinzufügen. Mein Eindruck in einem sehr engen Kontakt mit der Akademie der Wissenschaften, mit den Professoren der Universität, mit dem Rektor der Universität, mit dem ich vorige Woche sehr lange gesprochen habe, und mit dem Rektor der Technischen Universität Wien ist, daß dort selbstverständlich kein Mensch daran denkt, eine solche Überlegung auch nur ernstlich in Beratung zu ziehen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Ich entnehme Ihren Ausführungen, daß Sie offensichtlich mit Ihrem Stellvertreter über die Frage gesprochen haben, weil Sie ihn ja interpretiert haben, ich nehme auch gerne den Zwischenruf des Herrn Dr. Busek zur Kenntnis und glaube, man kann heute klarstellen, daß von allen Vertretern Wiens die Pläne des Landeshauptmannes Ludwig auf Teilung der Wiener Universität und Auslagerung eines Teiles strikte abgelehnt werden. Es wäre nur zweckdienlich gewesen, wenn die Betroffenen das gegenüber den vorhin erwähnten an und für sich seriösen Zeitungen auch deutlich gemacht hätten.

Konkret noch einmal die Frage: Hat es in den letzten Wochen über dieses Thema zwischen Ihnen und dem zuständigen Wissenschaftsminister auch Kontakt gegeben?

**Präsident Sallabberger:** Danke. Herr Landeshauptmann, bitte!

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich mit dem Wissenschaftsminister gesprochen habe, daß ich in informellen Gesprächen mit den zwei Rektoren gesprochen habe und daß die Antwort klar ist.

**Herr Abgeordneter:** Eine offizielle Stellungnahme zu wahltaktischen Zügen und Fliegen würde dieser Frage einen Stellenwert geben, den sie zweifellos nicht hat.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Damit ist die 1. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Sie betrifft das Sonderabfallbeseitigungsgesetz und wurde ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter! Gemäß § 14 Sonderabfallgesetz bedürfen Anlagen einer Bewilligung des Landeshauptmannes, sofern nicht eine Bewilligung nach gewerbe-, berg- oder energierechtlichen Bestimmungen erforderlich ist. Einschränkend legt dieser Paragraph allerdings ausdrücklich fest, daß nur jene Anlagen einer Bewilligung bedürfen, die im Gesetz erschöpfend aufgezählt sind. Darunter fallen unter anderem Betriebe, die der Gewerbeordnung unterliegen, Eisenbahnen, der Betrieb von Luftfahrzeugen und so weiter.

Die von der Magistratsabteilung 48 im Zusammenhang mit der Führung der Deponie Rautenweg entfallende Tätigkeit kann unter die in der Aufzählung erfaßten Tatbestände nicht subsumiert werden, weshalb eine Bewilligungspflicht nach § 14 Sonderabfallgesetz nicht gegeben ist. Diese Rechtsauffassung deckt sich mit dem Durchführungserlaß zum Sonderabfallgesetz des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz.

Soweit sich Ihre Frage - ich kann nur einen Schluß ziehen - auf Schlacke und Asche bezieht, ist überdies festzustellen, daß sie nach einem Gutachten des hier noch bekannten Prof. DDr. Strunz nicht zu den nach dem Sonderabfallgesetz überwachungspflichtigen Stoffen zu zählen sind. Unbeschadet dessen hat der Gemeinderatsausschuß für Stadtentwicklung und Stadterneuerung in einer Sitzung vom 19. Dezember 1984 im baubehördlichen Genehmigungsbescheid Auflagen erteilt, die die unzulässige Belastung des Grundwassers oder der Luft durch Abfallstoffe hintanhalten. Ich möchte noch hinzufügen, Herr Abgeordneter, daß die Anpassung der Deponie Rautenweg an den neuesten Stand der Technik in diesem Haus ja bereits mehrfach der Gegenstand eingehender Diskussionen war. Ich kann mich darauf beschränken, nur einige der zur Sicherung beabsichtigten Maßnahmen darzustellen: Kurzfristig wurden zur Ableitung verunreinigter Grundwässer Sperrbrunnen angelegt, ferner wurden Entgasungsgräben angelegt, als nächster Schritt wird nunmehr darangegangen das Deponiegelände mit Spundwänden zu umschließen und die gesamte Deponie gegen das Eindringen von Sickerwasser abzudichten.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte!

**Abg. Dkfm. Hotter:** Wenn Sie sagen, daß es sich bei diesen Verbrennungsrückständen nicht um überwachungspflichtigen Sonderabfall handelt, muß ich dem entgegenhalten, daß ich hier einen Eingangsschein von der Deponie Rautenweg habe, und zwar vom 10. Dezember 1985, wo der Sonderabfallerzeuger EBS dort etwas abgibt, was ausdrücklich als überwachungspflichtiger Sonderabfall bezeichnet wird. Meine konkrete Frage ist, warum Sie als Bürgermeister offensichtlich zu lassen, daß dort solcher überwachungspflichtiger Sonderabfall noch immer deponiert wird?

**Präsident Sallabberger:** Herr Landeshauptmann, bitte!

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter! Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen mitteile, daß ich nicht ständig am Eingang der Deponie Rautenweg stehe und die Eingangszettel in Empfang nehme oder tatsächlich ausstelle. Wenn es einen solchen Zettel gibt, dann bitte ich Sie, im Sinne der Kooperation der Gemeinderäte, zum Wohle der Wiener, mir einen solchen Zettel zu geben und mich diese Sache überprüfen zu lassen.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine Zusatzfrage?

**Abg. Dkfm. Hotter:** Das hat sicherlich niemand erwartet. Es müßte aber auch für die, die dort die Kontrolle ausüben, klar sein: Was ist jetzt Sonderabfall, der überwachungspflichtig ist und was nicht. Wenn Sie schon im Besitz einer solchen Information sind, dann wäre diese ja weiterzugeben. Daraus leitet sich natürlich die Frage ab, was Sie in Zukunft zu unternehmen gedenken, um das dort abzustellen?

**Präsident Sallabberger:** Herr Landeshauptmann, bitte!

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter! Wir werden so wie bisher unter Beziehung des Ihnen bekannten Fachmannes für Umweltfragen, des langjährigen verdienten Abg. DDr. Strunz alle Maßnahmen treffen, die notwendig sind und die dem Sinne des Gesetzes entsprechen.

**Präsident Sallabberger:** Danke, damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Pawkowicz eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Landeshauptmann und hat eine Frage zum Baumschutzgesetz zum Inhalt. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Fragebeantwortung zu beginnen.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter! Ihre Frage ist insoferne berechtigt, als auch mich seit Wochen die Frage beschäftigt hat, warum die von uns in Aussicht genommene Erhöhung der Mindeststrafen bei Vergehen gegen den Baumschutz nicht schon durchgeführt worden ist. Es wurde mir ausdrücklich berichtet, daß man sich seit einigen Monaten mit dieser Frage beschäftigt, aber meint, daß bei dieser Gelegenheit nicht nur die Strafsätze erhöht werden sollten, sondern daß Erfahrungswerte von Fachleuten auch in anderen Fragen hier eingearbeitet werden sollten und daß man dafür Zeit braucht. Unbeschadet dessen wird aber bei der heutigen Landtagssitzung ein Initiativantrag eingebracht, in dem die Strafsätze in dem Sinne, wie wir hier angekündigt haben, auch tatsächlich eingebracht werden.

**Präsident Sallabberger:** Danke für die Beantwortung. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:** Herr Bürgermeister, der heute einzubringende Initiativantrag wird von der Sozialistischen Partei sein, weil offensichtlich auch in der großen Regierungspartei hier im Hause der Eindruck entstanden ist, daß hier nichts weitergeht oder es nur sehr schleppend weitergeht. Die Antwort, die Sie mir gegeben haben, daß es Schwierigkeiten in der Abwicklung bringt, die nehme ich sehr wohl zur Kenntnis.

Glauben Sie, daß die Verwaltung mit Initiativanträgen der Mehrheitspartei hier im Hause zu effizienterer Tätigkeit angeregt werden kann?

**Präsident Sallabberger:** Bitte, Herr Landeshauptmann!

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Da ich von der Verwaltung unserer Stadt täglich aufs neue feststellen kann, wie initiativ sie ist, kann ich von dieser Voraussetzung ausgehen.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Es wird keine weitere Zusatzfrage gewünscht. Damit ist die 3. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Gerhard Oblasser eingebracht, richtet sich an die Frau Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal und Rechtsangelegenheiten und betrifft den § 69 der Bauordnung. Ich bitte Sie, Frau Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

**Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl:** Herr Präsident! Herr Landtagsabgeordneter! Im § 69 war die Ausnahme vom Bebauungsplan, und zwar dann, wenn es sich um eine unwesentliche Änderung handelte, an die Zustimmung der örtlichen Bezirksvertretung gebunden. Diese Zustimmung der örtlichen Bezirksvertretung, diese Worte im § 69, wurden vor kurzem vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben, und zwar vor allem deshalb, weil im Berufungsverfahren durch die zweite Instanz, die Bauoberbehörde, die Entscheidung der Bezirksvertretung nicht zur Gänze überprüfen kann, da nach § 136 Absatz 3 der Bauordnung Beschlüsse der Bezirksvertretung sowie Beschlüsse des Gemeinderates oder des Gemeinderatsausschusses keinem Instanzenzug unterliegen. Sie gelten zweitens deshalb als verfassungswidrig, weil es für die zweite Instanz kein nachvollziehbares Verwaltungsverfahren für diesen Beschuß der Bezirksvertretung gibt.

Nun, die Folgen für mich. Es ist für mich undenkbar, Herr Landtagsabgeordneter, daß man es dabei beläßt, daß der Verfassungsgerichtshof diese Worte aus dem § 69 der Bauordnung eliminiert hat, sondern man muß einwandfreie, rechtliche Wege suchen und auch finden, damit die Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretung in diesem Zusammenhang gewahrt bleiben.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Oblasser:** Frau Stadtrat, Sie haben eben gesagt, daß Sie Wert darauf legen, daß die Mitwirkung der Bezirksvertretung gewahrt bleibt. Können Sie sich in etwa schon äußern, welche konkreten Überlegungen Sie haben, wie das vor sich gehen könnte?

**Präsident Sallabberger:** Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl:** Ja! Im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sind schon einige Gedanken vorhanden, in welche Richtung die Überlegungen gehen könnten, damit das rechtlich einwandfrei ist. Unsere Juristen des Hauses sind schon seit einiger Zeit in Beratungen, um hier die verschiedenen Möglichkeiten, die es gibt, zu prüfen. Eines ist jedenfalls sicher: Es muß durch die zweite Instanz nachvollziehbar sein, das heißt, es muß die Entscheidung der Bezirksvertretung in ein nachprüfbares Verwaltungsverfahren eingebunden werden. Somit muß irgendein Konnex zu einer Magistratsdienststelle gefunden werden und es muß das Recht bestehen, daß die zweite Instanz Beschlüsse der Bezirksvertretung in diesem Zusammenhang prüft. Es gibt hier verschiedene Möglichkeiten von Bescheid, Verordnung, Parteienstellung der Bezirksvertretung, es ist vielleicht alles denkbar. Ob es auch möglich ist, werden die Juristen prüfen.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Es wird keine weitere Zusatzfrage gewünscht.

Wir kommen damit zur 5. Anfrage. Sie wurde von der Abg. Maria Kuhn eingebracht und richtet sich an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. Ich bitte den Amtsführenden Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Frage, mit welchen Strafsanktionen nach dem Gebrauchsabgabegesetz bei Abstellung von Fahrzeugen ohne Kennzeichen beziehungsweise bei fahrunfähigen Fahrzeugen zu rechnen ist, darf ich folgendermaßen beantworten.

Nach dem Gebrauchsabgabegesetz ist die Abstellung kennzeichenloser Fahrzeuge ebenso wie die länger als eine Woche dauernde Abstellung von fahrunfähigen Fahrzeugen auf der Verkehrsfläche ein über die widmungsmäßigen Zwecke hinausgehender Gebrauch des Gemeindegrundes. Ein solcher Gebrauch ist nur mit einer vorher zu erwirkenden Gebrauchserlaubnis zulässig, für die eine Gemeindeabgabe zu entrichten ist. Wird der öffentliche Gemeindegrund in Anspruch genommen, ohne daß hiefür eine Gebrauchserlaubnis erteilt beziehungsweise überhaupt beantragt worden ist, so liegt eine Verkürzung dieser Abgabe vor. Für die Verkürzung der Abgabe sieht das Gebrauchsabgabegesetz Geldstrafen vom Einfachen bis zum Fünfzigfachen des verkürzten Abgabebetrages vor, im Nichteinbringungsfall Geldstrafen und Arreststrafen bis zu drei Monaten.

Bei der ohne vorhergehender Gebrauchserlaubnis erfolgten Abstellung von Fahrzeugen ohne Kennzeichen und fahrunfähiger Fahrzeuge, im letzten Fall jedoch nur dann, wenn die zulässige Abstellfrist von einer Woche überschritten wird, beträgt die verkürzte Abgabe pro Fahrzeug und begonnenem Monat 1.000 Schilling.

Nach der derzeitigen Verwaltungspraxis bei dem immer häufiger werdenden Mißbrauch des öffentlichen Guts für die Abstellung von Wracks aber auch von Fahrzeugen, die auf Wechselkennzeichen zugelassen sind zur Ersparung von Garagierungskosten, werden bei der erstmaligen Überschreitung in der Regel Geldstrafen von 2.000 Schilling, das ist das Doppelte des verkürzten Abgabebetrages beziehungsweise Ersatzarreststrafen von drei Tagen verhängt, wobei aber jedenfalls auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Beschuldigten, die im Verfahren bekanntgegeben worden sind, Bedacht genommen wird. Außerdem werden bei besonders kurzfristiger Abstellung und bei fahrunfähigen Fahrzeugen, wenn die Wochenfrist nur geringfügig überschritten ist, niedere Strafen ausgesprochen.

Fahrzeugbesitzer, aber auch Fahrzeug- und insbesondere Gebrauchtwagenhändler, die angekauft oder ihnen auf andere Art überlassene Fahrzeuge auf der Straße abstellen, müssen allerdings im Wiederholungsfall mit wesentlich höheren Strafen rechnen.

Ich darf zu diesen Ausführungen dazusagen, daß es ständige Diskussionen mit den Bestraften gibt, die in vielen Fällen nicht einsehen wollen, daß sie hier eine Tat gesetzt haben, die zu bestrafen ist. Die Ausflüchte, die gebraucht werden, reichen von Erkrankung bis Urlaub. Ich glaube aber, daß im Interesse einer wirklichen Aufrechterhaltung des flüssigen Verkehrs aber auch des ruhenden Verkehrs der Magistrat auch weiterhin mit diesen Strafsätzen versuchen muß, die geltende Ordnung durchzusetzen.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Freinberger eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik

und betrifft den Wasserverbrauch. Ich bitte Sie, Herr Amtsführender Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Magistratsabteilung 4 versucht mit einem Schreiben, dem Wasserbezieher nahezubringen, daß sein Bezug außerordentlich angestiegen ist. Das hat den Grund, daß gemäß § 15 des Wasserversorgungsgesetzes der Wasserbezieher eine Obsorgepflicht für die Leitungen in seinem Bereich hat, also für die in der Wohnung oder im Haus befindlichen Leitungen, und daß er verpflichtet ist, auch wenn es sich um ein Gebrechen handelt, die Wassergebühr zu bezahlen.

Gerade bei Einfamilienhäusern führt das oft dazu, daß erhebliche Beträge auflaufen, weil sehr viel Wasser durch Gebrechen verlorengeht und versickert.

Es ist daher der Versuch einer Serviceleistung für den Wasserbezieher, indem man ihn darauf aufmerksam macht, daß er einen höheren Bezug hat. Vom rechtlichen Charakter her ist dieses Schreiben eine Information an den betroffenen Wasserbezieher. Welche Konsequenzen er daraus zieht, muß ihm überlassen bleiben.

Es ist allerdings so, daß er verpflichtet ist, die Dictheit der Leitungen in seinem Bereich sicherzustellen und ich glaube, daß auch das für alle Bezieher und für alle Wiener von wesentlicher Bedeutung ist. Wir wissen, wie schwierig es ist, hochwertiges und qualitativ erstklassiges Wasser zusätzlich zu besorgen und der Verbrauch dadurch, daß ganz einfach ein Leck irgendwo im Keller ist, soll möglichst hintangehalten werden. Das ist die Zielsetzung dieses Schreibens, das von uns als Serviceleistung gedacht an die Bezieher hinausgeht.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr!

**Abg. Freinberger:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, was kann jetzt ein Wasserabnehmer tun, wenn der bekanntgegebene Mehrbezug nicht auf ein Gebrechen oder auf ein Rohrgebrechen zurückzuführen ist und er auch sonst keine Erklärung für einen zu hohen Wasserverbrauch hat?

**Präsident Sallabberger:** Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Es wird in diesem Schreiben dem Bezieher auch nahegebracht, daß er die Möglichkeit hat, die Ordnungsgemäßheit des Wasserzählers überprüfen zu lassen, also eine Eichung des Wasserzählers vornehmen zu lassen, wobei nach den gültigen Normen und Richtlinien eine Abweichung von plus oder minus fünf Prozent als eine ordnungsgemäß Feststellung des Wasserverbrauches gilt. Wenn sich herausstellt, daß der Wasserzähler nicht dieser Norm entspricht, dann ist diese Überprüfung kostenlos. Entspricht er der Norm, dann ist die Eichgebühr von 400 Schilling durch den Wasserbezieher selbst zu bezahlen.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Es wird keine weitere Zusatzfrage gewünscht.

Wir kommen damit zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Fritz Hahn eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung und betrifft die Sonderrücklage für Wohnbauförderung. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann:** Herr Präsident! Ich kann Ihre Frage, was den Stichtag betrifft, nicht ganz exakt beantworten, sondern ich muß den Stichtag Jahreswechsel nehmen. Ich bin aber überzeugt, daß die Beantwortung mit diesem Stichtag für Sie durchaus ausreichend ist, um Ihre Zusatzfragen zu stellen. Und zwar möchte ich wie folgt antworten:

Mit Ende 1985 - das ist zugleich der Rechnungsabschluß 85 - betrug der Stand der Sonderrücklage 1.010.697.000 und so weiter Schilling. Die Frage - wie ich schon gesagt habe - mit Ende Februar kann ich leider nicht beantworten.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Herr Präsident Hahn, wünschen Sie eine Zusatzfrage?

**Abg. Hahn:** Ja! Da hat es einmal eine Anfragebeantwortung gegeben, da haben Sie gesagt, ich wisse genau warum ich frage, da wieder ein größerer Mittelzufluß des Bundes erfolgt sei. Das wird wahrscheinlich auch im Jahr 1986 der Fall sein. Aber trotzdem, eine Milliarde zehn Millionen Schilling, da ist der Bauwirtschaft sicher nicht gedient, wenn von den im Jahre 1985 insgesamt vergebenen 4.756 Wohnungen genau die Hälfte, nämlich fünfzigehinhalb Prozent, das sind 2.456 Wohnungen, erst in der Sitzung der Landesregierung vom 3. beziehungsweise 17. Dezember 1985 bewilligt wurden. Wenn ich die Raten von Oktober und November dazurechne, dann ist die Relation natürlich noch wesentlich schlechter und das, obwohl die ÖVP mehrmals eine bessere Koordination und raschere Abwicklung des Wohnbaues verlangt hat.

Ich frage Sie daher: Werden Sie 1986 für eine raschere Abwicklung sorgen?

**Präsident Sallabberger:** Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann:** Herr Präsident, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Meinungsäußerung in dieser Frage. Sie unterstützt eine Aktion, die ich vorhave für 1986 wirksam werden zu lassen, nämlich in zwei Richtungen:

Erstens magistratsintern, damit nicht erst am letzten Landesregierungstag, wie Sie es für 1985 mit Recht festgestellt haben, eine große Summe von Zuteilungen erfolgt, sondern daß das schon während des Jahres - möglichst in der Frühjahrsperiode - geschieht. Ich bin am Überlegen, ob wir hier nicht auch den verschiedenen Kontingentaufteilern eine Frist geben sollten, die dann eine Verfallfrist darstellen würde, wenn die Einreichungen nicht bis zu einem besonderen Datum erfolgen.

Zweitens, das haben Sie nicht direkt gefragt, daß wir auch den Bauträgern eine Befristung geben, bis wann sie mit dem Bau, der ihnen zugesagt wurde, tatsächlich beginnen müssen, denn es stellt sich auch manchmal heraus, daß trotz Zusicherung der Baubeginn etwas verzögert wird.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage?

**Abg. Hahn:** Mit dieser Ihrer Feststellung herrscht sicherlich Einverständnis. Wir haben vor Jahren schon überlegt, ob man nicht tatsächlich die Bauträger verpflichten müßte, innerhalb einer gewissen Frist dann die Bewilligung auch in Anspruch zu nehmen.

Aber außer dieser von Ihnen genannten Rücklage von einer Milliarde zehn Millionen Schilling sind ja seit einigen Jahren auch Wohnbauförderungsmittel in Wertpapieren angelegt. Nach meinen Berechnungen sind das derzeit 847 Millionen, die in Wertpapieren angelegt sind. Glauben Sie nicht, daß es hier besser wäre, die Stadterneuerung zu forcieren, weil man ja mit Wertpapieren bekanntlicherweise keine Bauarbeiter beschäftigen kann?

**Präsident Sallabberger:** Danke sehr. Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann:** Herr Präsident, ein Teil davon - da haben Sie recht - ist in Wertpapieren angelegt, weil wir ja verpflichtet sind, zur bestmöglichen Verzinsung die Anlage vorzunehmen, aber es ist mit dem Herrn Vizebürgermeister vereinbart, daß wir jederzeit Zugriff haben, so daß die Tatsache der Anlage in Wertpapieren keine Verzögerung bei einem etwaigen Bedarf erbringen würde.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Damit ist die 7. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 8. Anfrage. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst, die Anfrage, gestellt von Herrn Abg. Josef Arthold, betreffend den Umweltschutzbeirat, zu beantworten.

**Amtsführender Stadtrat Braun:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen konstituierte sich der Beirat für Fragen des Umweltschutzes in Wien am 17. November 1971 unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Felix Slavik.

Neben diesem Beirat, dem unter anderem Minister, die Präsidenten der Industriellenvereinigung, des ÖGB, der Ingenieurkammer und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie eine Reihe von Stadträten angehörten, waren auch ein wissenschaftlicher Beirat, ein interministerielles Komitee sowie eine Reihe von Arbeitsausschüssen vorgesehen.

Durch die sehr hochrangige Zusammensetzung dieses Beirates sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Forderungen auf dem relativ neuen Gebiet des Umweltschutzes besser umgesetzt werden können.

In der Praxis entwickelte sich die Tätigkeit dieses Umweltbeirates hauptsächlich in den Arbeitsausschüssen. Es gab derartige Ausschüsse für Luft, für Wasser und Boden, für Lärm, für biologische Umwelt und für Abfall.

Die von den Arbeitsausschüssen erarbeiteten Empfehlungen wurden den magistratischen Dienststellen zugeleitet und fanden Berücksichtigung im Rahmen der politischen Willensbildung.

Im Jahre 1979 wurde dann versucht, den Umweltbeirat im Hinblick darauf, daß sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eigene Umweltressorts bewährt hatten, in kleineren Formen zu organisieren.

Diesem neuen Gremium sollten neben dem Bürgermeister der Stadtrat für Umwelt und Freizeit, die Stadträte für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Gesundheit und Soziales, Stadtplanung, Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistung, Konsumentenschutz, Straße, Verkehr und Energie,

der Magistratsdirektor, der Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für Umwelt und Freizeit, der Leiter der Magistratsabteilung 22, Vertreter der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien sowie die Leiter der Arbeitsausschüsse für Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft, Lärm, biologische Umwelt und Naturschutz sowie für Wasser und Boden angehören.

Auch in dieser Form ist der Umweltbeirat nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen nicht zusammengetreten, nachdem von Mitgliedern der Arbeitsausschüsse der Wunsch geäußert worden war, im Hinblick auf die Bildung ähnlicher Einrichtungen im Rahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sowie im Rahmen akademischer Gremien, wie der Akademie der Wissenschaften, nicht weitere parallel arbeitende Gremien zu schaffen.

So werden die vom "Arbeitskreis Luft" der Akademie der Wissenschaften abgegebenen Empfehlungen von der Stadt Wien übernommen.

Der aufgrund des Naturschutzgesetzes neu zusammengestellte Naturschutzbeirat wird in Kürze von mir einberufen werden. Die im "österreichischen Arbeitskreis für Lärmbekämpfung" erarbeiteten Empfehlungen werden von der Stadt Wien übernommen.

Für die Behandlung spezifischer Fragen sind neue Organisationsformen entwickelt worden. Ich möchte hier auf die Arbeit des "Arbeitskreises EBS" unter enger Einbeziehung von Wissenschaftern der Technischen Universität Wien hinweisen. Hier ist auch die "Wiener Ökologiekommision" anzuführen, die sich am 27. Juni vergangenen Jahres konstituiert hat und zu einer weiteren Sitzung am 19. November 1985 zusammengetreten ist. Es wurde vorerst eine Unterarbeitsgruppe nominiert, die sich mit den im Falle des Baues einer Staustufe Wien entstehenden Fragen befassen soll.

Meiner Ansicht nach ist klar zu erkennen, daß es die rasante Entwicklung auf dem Gebiete des Umweltschutzes erforderlich macht, sehr rasch und beweglich auf die neuen Gegebenheiten und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse einzugehen. Wesentlich erscheint mir, daß mit der Schaffung des Umweltenschutzbeirates im Jahre 1971 und durch die wertvolle Arbeit in den Arbeitsausschüssen die Bewußtseinsbildung für die Bedeutung des Umweltschutzes in einem Ausmaß verstärkt wurde, sodaß die Einberufung dieses Gremiums nicht mehr erforderlich war. Der eingeschlagene Weg, für die auftauchenden Fragen jeweils fachspezifische Gremien einzuberufen, scheint hier zweckmäßig zu sein.

**Präsident Sallaberger:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte!

**Abg. Arthold:** Herr Stadtrat, ich stelle fest, daß der Umweltenschutzbeirat in der Form, in der er gegründet wurde, bis heute nicht ein einziges Mal getagt hat. Sie schlagen vor, daß man jeweils den Gegebenheiten neue Form schaffen soll. Wir sind an und für sich der Meinung, daß hier ein ständiges Forum da sein sollte, weil es von den einzelnen Problemen nicht beeinflußt wäre.

Ich frage: Haben Sie an und für sich vor, in Zukunft einen ständigen Beirat für Umweltschutz, unabhängig von den einzelnen Problemen, sondern allgemein gültig einzurichten?

**Präsident Sallaberger:** Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte!

**Amtsführender Stadtrat Braun:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht vor, ein solches Gremium zu schaffen, weil ich glaube, daß es die Aufgabe des zuständigen Ausschusses sein muß, neben den verschiedenen Gruppierungen, die sich mit spezifischen Fragen beschäftigen müssen, dann einen Gesamtüberblick zu haben, weil dort ja auch die politischen Entscheidungen zu treffen sind.

**Präsident Sallaberger:** Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Arthold:** Sehr geehrter Herr Stadtrat! Wir glauben dennoch, daß in der heutigen Zeit, in der Umweltprobleme von so großer Bedeutung sind, in dieser Stadt ein Umweltenschutzbeirat vorhanden sein müßte. Nach Ihren Ausführungen soll er nicht so hochrangig sein. Wir sind aber dennoch der Meinung, daß hier ein wohldurchdachter Beirat geschaffen wird.

Könnten Sie einer solchen Anregung beitreten?

**Präsident Sallaberger:** Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Braun:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich schlage vor, daß wir darüber im zuständigen Ausschuß befinden.

**Präsident Sallaberger:** Danke. Damit ist die 8. Frage erledigt.

Wir kommen zur 9. Anfrage. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten, die Anfrage des Herrn Abg. Kauer, betreffend die Verkehrsüberwachung der Süd-Ost-Tangente, vorzunehmen. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Rautner:** Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Sehr verehrter Herr Abgeordneter! In Beantwortung Ihrer Anfrage, "Welche Maßnahmen werden zur Verkehrsüberwachung insbesondere der Einhaltung der gesetzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Süd-Ost-Tangente getroffen", gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen.

Im Herbst 1985 wurde von der Magistratsabteilung 46 eine genaue Analyse des Unfallgeschehens der letzten Jahre durchgeführt, um gezielte Maßnahmen einleiten zu können.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich festhalten, daß 85 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden den Unfalltypen Auffahren, Überholen, Fahrstreifenwechsel und Abkommen von der Fahrbahn zuzuordnen sind. 51 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden sind Auffahrunfälle, 18 Prozent ereignen sich beim Fahrstreifenwechsel und Überholen und 16 Prozent sind Unfälle vom Typ Abkommen von der Fahrbahn.

Die Auffahrunfälle ereignen sich vor allem zu Zeiten des größten Verkehrsaufkommens, wie überhaupt das Unfallgeschehen mit Personenschaden einen auffallenden Zusammenhang mit der Verkehrsbelastung des Straßenzuges erkennen läßt.

Das Referat für Verkehrssicherheit der Magistratsabteilung 46 hat nach Auswertung aller Erhebungsdaten auch festgestellt, daß das Unfallgeschehen weniger von den Fahrgeschwindigkeiten als von der Verkehrsmenge geprägt wird. Lediglich die Verkehrsunfälle des Typs Abkommen von der Fahrbahn - sie ereignen sich vor allem in den Nachtstunden - könnten als typische Geschwindigkeitsunfälle eingesetzt werden.

Nun zur Überwachung. Geschwindigkeitsmessungen können derzeit nur mit mobilen Radargeräten erfolgen, wobei allerdings nur relativ wenige Meßstellen für die Aufstellung eines Überwachungsfahrzeuges geeignet sind. Die Bundespolizei hat aber einen Einsatzplan erstellt, der innerhalb von 24 Stunden in der Regel einen elfstündigen Einsatz für Geschwindigkeitsmessungen ermöglicht.

Infolge der relativ geringen Zahl der Meßstellen ergibt sich gegenwärtig nur eine punktuelle Wirkung. Für eine vermehrte Kontrolltätigkeit der Bundespolizei werden grundsätzlich mehr Meßstandorte benötigt werden. Im Zuge von Besprechungen wurde daher vereinbart, die Einrichtung von Buchten in einfacher und wenn möglich kostengünstiger Weise zu untersuchen. Diese sollten so ausgeführt werden, daß sowohl die Überwachungsfahrzeuge aufgestellt als auch stationäre Radaranlagen installiert werden können. Mit dem Einsatz stationärer Radargeräte und deren wechselnder Anwendung mit einer größeren Zahl auch von Leerkästen könnte eine Bereichswirkung bezüglich der Fahrgeschwindigkeiten erzielt werden.

**Präsident Sallaberger:** Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abg. Kauer!

**Abg. Mag. Kauer:** Naja! Herr Stadtrat, Sie unterschätzen mein Gedächtnis ein bißchen, denn vor rund einem dreiviertel Jahr haben Sie von dieser Stelle aus erklärt, daß um die Jahreswende 85/86 mit der Aufstellung von acht stationären Radaranlagen auf der Süd-Ost-Tangente zu rechnen sei. Sie haben sich dafür verbürgt, daß dies geschehen werde und heute sind wir wieder am Anfang der Diskussion. Das ist nun die fünfte Anfrage, die ich in dieser Sache an wechselnde Stadträte, die sich offensichtlich immer neu mit der Frage beschäftigen müssen, richte. Ich halte dieses Ergebnis für außerordentlich unbefriedigend, noch dazu vor dem Hintergrund der von Ihnen selber vorgelegten Unfallstatistik, wo ja die Unfälle, die durch Überschreitung der Geschwindigkeit, etwa im LKW-Bereich, etwa bei Transporten brennbarer Flüssigkeiten geschehen - und das ist ja dort auch schon passiert -, zu einer außerordentlichen Gefährdung führen können. Ich verstehe Ihre Haltung gar nicht!

Daher meine Frage: Wann ist mit der von Ihnen jetzt schon einmal zugesagten Aufstellung der stationären Radaranlagen zu rechnen, wobei ich Ihnen zusätzlich empfehle, eine Reise nach Zürich zu machen. Dort sehen Sie dann, daß diese Geräte auch oberhalb der Fahrbahn angebracht werden können. Sie brauchen also keine Buchten und ähnliche Spässe.

**Präsident Sallaberger:** Danke. Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Rautner:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Von acht Anlagen im Verlauf der Süd-Ost-Tangente war sicher nicht die Rede. Es muß ein Mißverständnis sein, denn die Süd-Ost-Tangente weist derzeit nicht acht Stellen auf, wo man die bei uns üblichen und bisher gebräuchlichen Radarmeßanlagen installieren könnte. Es ist daher notwendig und es ist auch geschehen, daß wir die Bundespolizeidirektion ersucht haben, durch Kontrollen ihrer Organe zu gewissen Zeiten die Verkehrsteilnehmer dahingehend zu beeinflussen, daß sie die Geschwindigkeiten, soferne sie überhöht sind, reduzieren. Es ist aber tatsächlich so, daß nur zirka 16 bis 18 Prozent der Unfälle durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht werden. Es bedarf daher verschiedener Maßnahmen, auch baulicher Art, auf der Süd-Ost-Tangente, um die bei uns in Österreich gebräuchlichen - wir haben keine Überradarlanlagen bei uns... (Abg. Mag. Kauer: Die kann man ja kaufen!) Ja schauen Sie, die Radaranlagen bekommen wir vom Bund und es liegt nicht in unserer Möglichkeit, etwas Neues zu erfinden. Wir können darauf hinweisen, daß das auch möglich ist. Der Bund stellt diese Anlagen im Zuge eines solchen Straßenzuges zur Verfügung und der Bund trägt uns auf, oder bewilligt uns, was im Rahmen der Möglichkeiten als gegeben erscheint. Und hier brauchen wir Buchten für die Fahrzeuge oder stationären Anlagen.

Herr Abgeordneter, wenn man darüber irgendwo eine Radaranlage installiert, so ist das sicher technisch möglich, aber bei uns in Österreich derzeit überhaupt nicht gebräuchlich.

**Präsident Sallabberger:** Danke, es wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr!

**Abg. Mag. Kauer:** Das etwas nicht gebräuchlich ist, heißt ja nicht, daß es das nicht gibt. Welches Risiko stationäre Anlagen etwa durch Beschuß ertappter Verkehrssünder haben, haben Sie ja am Beispiel der Weißgerberländer gesehen.

Aber Sie haben soeben von baulichen Maßnahmen auf der Süd-Ost-Tangente gesprochen und daher meine zweite Zusatzfrage: Können Sie es ausschließen, daß in der Zeit, in der außerordentliche Verkehrsbehinderungen im Bereich Erdberg durch den U-Bahn-Bau erfolgen werden, auf der Süd-Ost-Tangente ebenfalls Behinderungen durch Baumaßnahmen gegeben sein werden?

**Präsident Sallabberger:** Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Rautner:** Auszuschließen ist das nicht, Herr Abgeordneter. (Abg. Mag. Kauer: Das ist bedauerlich!) Wir sind bemüht, die... Natürlich, Sie können den Kopf schütteln, Herr Abgeordneter! Schauen Sie, es gibt Baumaßnahmen im Zuge der Süd-Ost-Tangente und das hat unter anderem auch zur Folge, daß die Geschwindigkeiten nicht in dem Ausmaß überschritten werden als vorher. (Abg. Mag. Kauer: Das ist klar!) Das ist aber kein Dauerzustand. Wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind und die Süd-Ost-Tangente zur freien Fahrt zur Verfügung steht, kann es wiederum passieren, daß in erhöhtem Ausmaß Geschwindigkeitsübertretungen festzustellen sein werden.

Wir sind gerade im Zuge der Süd-Ost-Tangente in der permanenten Gesprächen mit der Bundespolizei, um nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten speziell die Süd-Ost-Tangente besonders zu überwachen, was auch geschehen ist, Herr Abgeordneter. (Abg. Mag. Kauer schüttelt verneinend den Kopf.) Ja, wir haben natürlich unsere Daten mit der Bundespolizeidirektion ausgetauscht und es steht fest, daß die Unfälle und auch die Geschwindigkeitsübertretungen zurückgegangen sind. Wir sind daher bestrebt, das können Sie uns glauben, jene Einrichtungen auf der Süd-Ost-Tangente zu schaffen und zu installieren, die geeignet sind, die Autofahrer auf die richtige Geschwindigkeit, soferne sie überhöht ist, zurückzuführen. Das ist unser Bestreben, das geschieht nach wie vor, aber Sie dürfen nicht vergessen, daß wir nicht alleine veranlassen können, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und mit der Bundespolizeidirektion unsere Maßnahmen im Rahmen der Magistratsabteilung 46 setzen können.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Damit ist die 9. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 10. Anfrage. Sie betrifft den Katastrophenschutz. Die Anfrage richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst und wurde von Herrn Abg. Dkfm. Dr. Aigner eingebracht. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Braun:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Wiener Katastrophenhilfegesetz ist seit 1978 in Kraft. Die rechtlichen Grundlagen für alle im Katastrophenfall notwendigen Maßnahmen kommen da heraus.

---

Als Katastrophe im Sinne des Gesetzes gelten bereits eingetretene oder bevorstehende Ereignisse, die durch elementare, technische oder sonstige Auswirkungen in außergewöhnlichem Umfang Personen- oder Sachschäden hervorrufen können.

Der Katastrophenschutz umfaßt alle nach diesem Gesetz zu treffenden Maßnahmen, die der Verhütung und der Vorbereitung, der Abwehr sowie der Bekämpfung von Katastrophen dienen.

Mit dem Katastrophenhilfegesetz wurde der Gemeinde auch aufgetragen, einen Katastrophenschutzplan zu erstellen, der die Arten der absehbaren Katastrophen unter Angabe der besonders gefährdeten Bereiche und der Art der jeweils zu erwartenden Gefahren, eine Übersicht über die örtlichen Gegebenheiten, eine Liste der dauernd beziehungsweise teilweise erforderlichen Hilfskräfte und Hilfsmittel, eine Aufzählung der Einrichtungen, die für Katastrophenfälle voraussichtlich zur Verfügung stehen, und eine Zusammenstellung der Anordnungsbefugten und der ausführenden Stellen zu enthalten hat.

Diese Arbeiten wurden vor Jahren begonnen und sind größtenteils abgeschlossen. Die im Katastrophenhilfegesetz auch vorgesehenen Katastropheneinsatzpläne sind fertiggestellt beziehungsweise werden sie in Form einer laufenden Bearbeitung auf dem letzten Stand gehalten.

Diese Einsatzpläne sind Organisationsanweisungen, die bei entsprechenden Ereignissen und Vorfällen eine Richtlinie für das Verhalten geben sollen und sie regeln unter anderem das Auslösen des Alarms, die Einsatzkoordinierung und Einsatzorganisation. Neben der Aufgabenbeschreibung der einzelnen Dienststellen und Organisationen sind die Kommunikation, der Personaleinsatz, der Einsatz von Material, Geräten und Einrichtungen darin enthalten.

Es gibt derzeit folgende Katastropheneinsatzpläne, und zwar fertig beziehungsweise in Endredaktion:

Brand- und Explosionskatastrophen; Hochwasser; Schadstoffe; Luft, Wasser, Boden; Erdbeben; Absturz künstlicher Himmelskörper; Unterbringung Obdachloser.

Katastropheneinsatzpläne, die in Überarbeitung beziehungsweise in Ausarbeitung sind:

Verkehrskatastrophen: Straßen-, Schienen-, Luft-, Wasserfahrzeuge, Einsturz von großen Bauwerken; Evakuierungen; Versorgung: Wasser, Gas, Strom; Naturkatastrophen: Sturm, Schnee, Regen, Hagel; Medizinische Katastrophen.

Zur Überprüfung dieser Einsatzpläne werden Übungen mit Dienststellen des Magistrats beziehungsweise der Stellen, die nicht zur Stadt Wien gehören, durchgeführt.

So wurde bei einer Übung der Ausfall von Notrufnummern der Feuerwehr simuliert, und Telefon- und Fernschreibverbindungen durch ein Richtfunknetz durchgeführt. Eine weitere Übung hatte die Einsatzmöglichkeit von Hubschraubern bei Transporten zu städtischen Krankenhäusern zum Thema. Die Landung von Militär- und Innenministeriumshubschraubern bei Wiener städtischen Krankenhäusern wurde erprobt und danach wurden die entsprechenden Veranlassungen für die Adaptierung der Flugplätze vorgenommen.

Eine weitere Übung befaßte sich mit dem Thema "Transporte auf der Donau". Hier wurde ein brennendes Schiff dargestellt und die Zusammenarbeit zwischen Bundesheer, Innenministerium, Feuerwehr und weiteren Dienststellen der Stadt Wien erprobt.

Im Herbst des vergangenen Jahres sollte in einer Großübung unter dem Titel "Transport gefährlicher Güter, Ausströmung einer Giftgaswolke" das Zusammenspiel zwischen Magistratsdienststellen, ÖBB, Bundesheer, Innenministerium und anderen Einsatzkräften erprobt werden. Diese Übung mußte aus terminlichen Gründen auf das heurige Jahr verschoben werden.

Auch weniger spektakuläre Erprobungen finden laufend statt, wie zum Beispiel die Erreichbarkeit der Teilnehmer des Landesgrundnetzes und die Zusammenarbeit mit magistratsfremden Dienststellen, wie etwa der Bezirkshauptmannschaft, bei der Bergung von Autowracks aus einem Steinbruch auf Wiener Gebiet und so weiter.

Abgesehen von diversen Arbeitssitzungen auf dem Zivil- und Katastrophenschutzsektor wurden die Damen und Herren Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter am 15. Jänner 1986 umfassend über die bestehenden Einrichtungen sowie die diversen Abläufe nach dem Katastrophenschutzplan und dem Katastropheneinsatzplan informiert.

Ich habe auch den im Rathaus vertretenen politischen Parteien angeboten, von dem Informationsangebot über Zivil- und Katastrophenschutz für ihre Mandatare Gebrauch zu machen.

---

Die von mir aufgrund der Wünsche aus den Bezirken veranlaßte Neuüberarbeitung der Richtlinien für die Erstellung eines Bezirkskatastrophenschutzplanes wird in den nächsten Tagen den Bezirken präsentiert werden. Ich darf dazu sagen, daß wir in der Zwischenzeit auch bereits die zuständigen Gremien dieses Hauses informiert haben.

Durch das Katastrophenhilfegesetz ist ja festgelegt, daß die Bezirksvorsteher zu ihrer Beratung im Katastropheneinsatz aus dem Kreis der Bezirksvertretungen eine Bezirkskommission bestellen können. Nun sollen ergänzend dazu mit und für die Bezirke diese Bezirkskatastrophenpläne erarbeitet werden, die noch stärker als der allgemeine Katastrophenschutzplan auf die örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten Rücksicht nehmen. Das heißt, wo befinden sich zum Beispiel Versorgungseinrichtungen im Bezirk, wo gibt es Brunnen, wo gibt es Materiallagerräume und so weiter.

**Präsident Sallabberger:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr!

**Abg. Dkfm. Dr. Aigner:** Herr Stadtrat Fürst hat vor kurzem seine Funktion als Vizepräsident des Wiener Zivilschutzverbandes zurückgelegt. Welche Auswirkungen hat dieser dramatische Schritt auf die Arbeit des Verbandes?

**Präsident Sallabberger:** Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Braun:** Keine!

**Präsident Sallabberger:** Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr!

**Abg. Dkfm. Dr. Aigner:** Aber Herr Stadtrat Fürst hat doch, zumindest wenn man nach seinen Aussagen bei einer Pressekonferenz vor zirka 14 Tagen geht, recht aktiv im Zivilschutzverband mitgearbeitet oder zumindest scheint es so. Er hat bei dieser Pressekonferenz auch einen Maßnahmenkatalog für den Katastrophen- und Zivilschutz in Wien vorgelegt.

Handelt es sich dabei um die, wie Stadtrat Fürst sagt, wiederholt eingebrachten Vorschläge der ÖVP?

**Präsident Sallabberger:** Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Braun:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir sind keine Vorschläge auf dem Sektor Katastrophen- und Zivilschutz bekannt, die Herr Stadtrat Fürst in seiner Zeit als Vizepräsident des Wiener Zivilschutzverbandes während meiner Mitarbeitzeit eingebracht hat. Ich habe das auch in dieser Sitzung, in der Herr Stadtrat Fürst zurückgetreten ist, ausdrücklich betont und ihm angekündigt, daß ich das auch überall verwenden werde, daß mir keinerlei Vorschläge, weder schriftlich noch mündlich, bekannt sind, die von ihm eingebracht wurden.

Zu dem von Herrn Stadtrat Fürst in seiner Pressekonferenz vor 14 Tagen geforderten Maßnahmenkonzept will ich aber festhalten, daß die geforderten Punkte durch das Katastrophenhilfegesetz, den Katastrophenschutzplan und die Einsatzpläne bereits abgedeckt sind.

So gibt es, abgesehen von den Alarmplänen des Bundes zur Warnung der Bevölkerung, eine Organisationsform zur Warnung und Information der Wiener Bevölkerung. Im Falle eines Katastrophenalarms ist die Verständigung der Wiener Bevölkerung in der Geschäftsordnung für den Krisenstab geregelt. Die Information erfolgt über den ORF und die Verbindungsmöglichkeiten von Dienststellen und Funktionären für den Katastropheneinsatz ist durch die Katastrophenleitzentrale, Funk- und Landesgrundnetz, sichergestellt. So sind auch diverse freiwillige Hilfsorganisationen, wie der von Herrn Stadtrat Fürst erwähnte Katastrophenzug der Pfadfinder, die Suchhunde und so weiter im Katastrophenschutzplan seit langem aufgenommen, so regelt ein bestehender Katastropheneinsatzplan unter dem Titel "Unterbringung Obdachloser" die Unterbringung einer größeren Anzahl von Menschen, so laufen derzeit die Vorarbeiten für eine bessere Information der Bevölkerung über Vorsorge und Selbstschutzmöglichkeiten.

Eine diesbezügliche Broschüre gab es aber bereits vor einigen Jahren und der Bezirkskatastrophenschutzplan wird auch die von Stadtrat Fürst geforderten regionalen Organisationsstrukturen für den Katastrophenschutz regeln.

Ein aktueller Anlaß zeigt, daß diese Einsatzpläne immer wieder zum Tragen kommen. So wurden Vorarbeiten zur Inkraftsetzung des Katastropheneinsatzplanes "Absturz künstlicher Himmelskörper" am Mittwoch, dem 26. Februar 1986, also vorgestern, eingeleitet, als bekannt wurde, daß ein russischer Satellit abstürzen könnte. Aufgrund der Berechnung wurde, wie auch in anderen Staaten, vom Bundesministerium für Inneres über die Österreich betreffende Situation informiert. Aufgrund dieser Informationen, die sofort auch an die Wiener Behörden weitergegeben wurden, wurde nach

dem genannten Einsatzplan vorgegangen und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Katastrophenabwehr geprüft. (Abg. Dr. Goller: Das ist keine spontane Beantwortung, er liest die ganze Zeit. Lassen Sie sich das Ganze schriftlich geben, Kollege Aigner, eine solche Anfrage - Beantwortung ist eine Farce!) Der engere Krisenstab in Wien wurde informiert und allfällige Maßnahmen anhand des Einsatzplanes überlegt. Aufgrund weiterer einlangender Informationen über die Flugbahn des russischen Himmelskörpers war dann abzusehen, daß ein Absturz auf österreichischem Gebiet nicht erfolgen wird. Natürlich wird und wurde das Geschehen weiterverfolgt. Es ist zwar kurz in den Medien über die Situation bezüglich des Himmelskörpers berichtet worden, jedoch liefen die Vorbereitungen der Stadtverwaltung im Stillen und ohne Aufhebens ab.

Die Bürger der Stadt können erwarten, daß die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadtverwaltung die entsprechenden Handlungen setzen und nicht in allenfalls panikmachender Art und Weise ständig über mögliche Katastrophen berichten.

Es ist mir, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daher wirklich unverständlich, wieso sich Herr Stadtrat Fürst in dieser Form an die Öffentlichkeit gewandt hat. Ich kann daraus nur entnehmen, daß er sich in seiner langjährigen Vizepräsidentschaftstätigkeit eigentlich nie intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat. (Abg. Arthold: Aber mehr als die Präsidenten, die bei diesen Sitzungen nicht anwesend waren!)

**Präsident Sallaberger:** Danke. Damit ist die 10. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 11. Anfrage.

Darf ich die Damen und Herren bei der Gelegenheit vielleicht überhaupt etwas bitten? Ich habe manches Mal das Gefühl, daß bei der Anfragebeantwortung und während der Fragestunde überhaupt, und das trifft auch für die rückwärtigen Gänge zu, hier im Landtag so der Eindruck erweckt wird, als ob diese Anfrage nur den Anfragesteller interessieren würde und alle anderen eher ihren Privatgeschäften nachgingen. Ich bitte wirklich, etwas mehr darauf Bedacht zu nehmen. Es geht hier ständig um Fragen, die uns sicherlich alle zu interessieren haben.

Wir kommen damit zur 11. Anfrage. Sie richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung und betrifft Anträge aus dem Wohnhaussanierungsgesetz. Sie wurde von Herrn Abg. Sevcik eingebracht. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

**Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann:** Herr Abgeordneter! Ich muß Ihre Anfrage in zwei Teilen, nämlich unterschieden zwischen Anträgen nach § 10 Ziffer 1 und 2, beantworten.

Zu Ziffer 1. Hausbezogene Anträge wurden insgesamt 777 gestellt, davon wurden 47 mangels vorliegender gesetzlicher Voraussetzungen abgelehnt beziehungsweise auf Ersuchen der Anfragesteller außer Evidenz gesetzt. Bei 120 Anträgen mußten seitens der Magistratsabteilung 50 fehlende Unterlagen nachverlangt werden. 231 Anträge befinden sich bei der Magistratsabteilung 25, weitere 264 beim Stadterneuerungsfonds. Für 94 Anträge wurde der Fonds als Bauaufsichtsorgan bestellt. Für 16 Anträge liegen bereits Förderungsgenehmigungen vor.

Zu Ziffer 2. Wohnungsbezogene Förderungsanträge wurden insgesamt 16.683 gestellt.

**Präsident Sallaberger:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Sevcik:** Herr Stadtrat, können Sie mir sagen, wieviel aus dem ganzen Wust der Anträge einer tatsächlichen Erledigung zugeführt worden ist und können Sie mir weiters sagen, wie viele von den Anträgen aus dem privaten Bereich und wie viele davon aus dem Bereich der Gemeinde Wien gekommen sind?

**Präsident Sallaberger:** Bitte, das waren zwei Fragen. Ich darf Sie, Herr Abgeordneter, bitten, sich auf eine zu konzentrieren!

**Abg. Sevcik:** Auf die erste Frage, bitte!

**Präsident Sallaberger:** Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihre Fragen, wenn der Herr Präsident gestattet, auch die zweite, durchaus beantworten, in der Form, daß ich auch hier wieder unterteile. Nachdem Sie mir ja vorher angekündigt haben, daß Sie diese Detaillierung auch interessiert, habe ich die zuständige Abteilung ersucht, mir auch diese Detaillierung zu geben.

Wieder zu Ziffer 1. Von den hausbezogenen Sanierungsanträgen konnten bisher 16 Ansuchen genehmigt werden. Es handelt sich dabei um 15 Objekte der Gemeinde Wien sowie um einen Pri-

vatantrag. Bei 4 Objekten wurden Einhausungen, bei 11 Objekten der Einbau von insgesamt 36 Aufzügen sowie bei einem Heim eine Totalsanierung genehmigt. Die geförderten Sanierungskosten betragen insgesamt 257,6 Millionen Schilling, betroffen sind rund 3.900 Wohnungen. 5 weitere Anträge wurden zur Genehmigung durch die Landesregierung weitergeleitet, davon 4 Sockelsanierung mit geförderten Sanierungskosten im Betrag von 2.471.300 Schilling und ein Sanierungsantrag betreffend reine Erhaltungsarbeiten mit geförderten Sanierungskosten im Betrag von 1.882.100 Schilling.

Zu Ziffer 2. Von den wohnungsbezogenen Förderungsanträgen konnten für insgesamt 16.683 Anträge Förderungszusicherungen mit einem Darlehensvolumen von rund 1,326 Milliarden Schilling ausgestellt werden. Davon entfallen auf Privatanträge rund 16.631 Zusicherungen mit rund 1,315 Milliarden Schilling Darlehensvolumen und 52 Anträge auf die Stadt Wien mit einem Darlehensvolumen von 11,1 Millionen Schilling. Von der Förderung wurden anzahlmäßig die nachstehenden Sanierungsarten erfaßt, wobei berücksichtigt werden muß, daß bei der überwiegenden Anzahl von Anträgen für mehrere Sanierungsarbeiten gleichzeitig eine Förderung beantragt wurde. Und zwar: Für Heizungen 6.715, für Badezimmereinbauten oder Modernisierung 3.822, für WC-Einbau oder Modernisierung 1.693, für Kücheninstallation, Gas- oder Wasserzuleitung 715, für Elektroinstallation 1.668, für Wohnungszusammenlegungen 310, für Wohnungsteilungen 13, für Schall- und Wärmeschutzfenster 8.223, für Fernwärmeanschluß, Wohnungen mit bestehenden Leitungen im Haus 52, Behindertenmaßnahmen 8.

**Präsident Sallaberger:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. So sind wir mit der Fragestunde am Ende, meine Damen und Herren.

Bevor wir mit der Erledigung der Tagesordnung beginnen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von der Freiheitlichen Partei zwei und von der Österreichischen Volkspartei eins vorliegen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie auch davon informieren, daß vom Vorsitzenden der Volksanwaltschaft der 5. und 6. Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft für den Zeitraum vom 1. Juli 1982 bis 30. Juli 1983 und vom 1. Juli 1983 bis 30. Juni 1984, die in bezug auf die Verwaltung des Landes Wien Aufschluß geben sollen, dem Wiener Landtag übermittelt wurden. Ich weise diese Berichte dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abg. Ing. Riedler, Freinberger, Dr. Häupl, Nußbaum, Outolny, Maria Paul, Ing. Svoboda und Vejtisek haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert werden soll, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Umwelt und Bürgerdienst zu.

Die Abg. Dr. Marlies Flemming und Dr. Ferdinand Maier haben einen Antrag betreffend flexible Ladenöffnungszeiten für Wien eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Herrn Landeshauptmann zu.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Tagesordnungspunkt betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit der die Bundespolizeidirektion die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird. Ich bitte die Frau Berichterstatter, Frau Amtsführenden Stadtrat Friederike Seidl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! In dem Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf ist festgelegt, bei welchen der schon bisher in Geltung stehenden ortspolizeilichen Verordnungen und in welchem Umfang die Bundespolizeidirektion Wien durch ihre Sicherheitsorgane an der Vollziehung mitzuwirken hat.

Bei den im § 2 aufgezählten ortspolizeilichen Verordnungen handelt es sich um solche, bei denen ein rechtliches und auch ein praktisches Bedürfnis nach einer gewissen Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Wien für notwendig gefunden wurde.

Bemerken möchte ich, daß auch in anderen landesrechtlichen Vorschriften im gesamten österreichischen Bundesgebiet den Organen der Bundespolizeibehörden oder der Bundesgendarmerie die Mitwirkung an der Vollziehung sicherheitspolizeilicher oder ortspolizeilicher Verord-

nungen übertragen ist, so daß mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben ein üblicher und durchaus zulässiger Weg beschritten wurde.

Ich danke in diesem Zusammenhang auch der Bundespolizeidirektion Wien für die Bereitschaft an der Mitwirkung und an dem Zustandekommen dieses Gesetzesentwurfes und stelle den Antrag:

"Der Landtag möge beschließen, den Entwurf dieses Gesetzes, mit der die Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird, zum Beschuß zu erheben."

Präsident Sallaberg: Danke. Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können wir gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammenlegen. Ich frage, ob es gegen diese Zusammenlegung einen Einwand gibt? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Zima. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Zima: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Berichterstatter! Hoher Landtag! Ich kann meinen Diskussionsbeitrag relativ kurz fassen, nachdem die Frau Berichterstatter ja ohnedies bereits die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzesentwurfes ausführlich begründet hat.

Ich möchte lediglich einen Abänderungsantrag einbringen und begründen, der von mir gemeinsam mit den Herren Abg. Dr. Krasser und Dr. Hirnschall gestellt wird. Dieser Abänderungsantrag hat lediglich formale Bedeutung. Er zielt darauf ab, das Datum des Inkrafttretens zu ändern. § 3 des vorliegenden Entwurfes sieht ein Inkrafttreten am 1. März 1986 vor. Nun schreiben wir aber heute bereits den 28. Februar und es handelt sich zudem noch um ein Landesgesetz, womit Vollziehungsaufgaben an Bundesorgane, nämlich die Bundespolizeidirektion Wien, übertragen werden sollen. Gemäß § 97 unserer Bundesverfassung muß in solchen Fällen die Zustimmung der Bundesregierung eingeholt werden. Diese Zustimmung gilt dann als erteilt, wenn die Bundesregierung nicht binnen acht Tagen von dem Tag an, an dem der Gesetzesbeschuß beim Bundeskanzleramt eingelangt ist, dem Landeshauptmann mitteilt, daß sie ihre Mitwirkung verweigert. Vor Ablauf dieser Frist darf eine Kundmachung des Gesetzesbeschlusses nur dann erfolgen, wenn die Bundesregierung ausdrücklich zustimmt.

Nach Ansicht der Antragsteller stellt es zumindest eine schlechte Optik dar, unter Umständen sogar rechtliche Bedenklichkeit, wenn ein Landesgesetz, mit dem Kompetenzen auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafverfahrens Bundesorganen übertragen werden, ein rückwirkendes Inkrafttreten anordnet. Aus diesem Grund schlagen wir ein Inkrafttreten, das sich an der Kundmachung im Landesgesetzblatt orientiert, vor.

Unser Antrag lautet im einzelnen folgendermaßen:

"Es wird gemäß § 126 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages der Abänderungsantrag gestellt, der Landtag wolle folgenden Beschuß fassen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird, wird wie folgt geändert:

§ 3 hat zu lauten. § 3. Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft."

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, und ich hoffe, daß die Bundesregierung möglichst bald die Zustimmung zur Übertragung von Aufgaben an Bundesorgane erteilt, damit dieses Landesgesetz möglichst bald, nämlich noch vor Ostern, wirksam werden kann und damit bereits zu diesem Zeitpunkt, der ja sensibel ist, da damit der Beginn der Urlaubssaison anzusetzen ist, vor allem die Einhaltung der Campierverordnung durch die Organe der Bundespolizei in Wien wahrgenommen werden wird.

Präsident Sallaberg: Ich danke dem Debattenredner. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. Bitte sehr!

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Präsident! Ich unterstütze den eingebrachten Abänderungsantrag und darf nur kurz zur Erklärung geben, daß beabsichtigt war, im Februar bei einer Landtagssitzung dieses Gesetz vorzulegen. Da im Februar aber von Ihnen, Herr

---

Präsident, keine Landtagssitzung einberufen wurde, ist diese Abänderung des Wirksamkeitsdatums notwendig und ich bitte, ihm die Zustimmung zu geben.

**Präsident Sallaberger:** Frau Amtsführender Stadtrat! Darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß wir heute den 28. Februar haben. Sollte der Jänner gemeint sein?

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Abänderungsantrag. Sie haben den Antrag selbst vernommen. Die Frau Berichterstatter empfiehlt die Annahme. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die eigentliche Gesetzesvorlage einschließlich des soeben beschlossenen Abänderungsantrages. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Gesetzesvorlage zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Damit ist dieses Gesetz in erster Lesung einstimmig beschlossen worden.

Wenn kein Einwand besteht, lasse ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich darf daher jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Danke, das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zum Punkt 2 der Tagesordnung. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz geändert werden soll. Ich bitte den Amtsführenden Stadtrat, Frau Friederike Seidl, - bitte um Verzeihung - den Amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr glücklich, daß ich in der kurzen Zeit keine Geschlechtsumwandlung vornehmen muß, weil sonst wäre ich in der unangenehmen Situation, daß ich mich jetzt erst emanzipieren müßte.

Meine Damen und Herren, um wieder ernst zu werden: Ich erlaube mir, Ihnen die Novelle zum Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz vorzulegen.

Die wesentlichen Punkte in dieser Novelle sind:

Erstens, daß die Begriffe Lebendgeburt, Totgeburt und Fehlgeburt im Sinne der Bestimmungen des Hebammengesetzes geändert werden, damit die Statistiken einheitlich durchgeführt werden können.

Zweitens wird klargestellt, daß eine Todesbescheinigung auch nach dem Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes auszustellen ist und der Magistrat der Stadt Wien berechtigt ist, die im Zusammenhang mit der Totenbeschau festgestellten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Drittens soll der Stadt Wien als Rechtsträger die Möglichkeit eingeräumt werden, die Enterdigung und Transferierung von Leichen, die Zusammenlegung von Leichen, die Transferierung von Leichenasche auch dann zuzulassen, wenn die Grabstellenberechtigung nicht bekannt oder nicht mehr eindeutig feststellbar ist. Die beantragende Person muß nur in diesen Fällen die Haftung übernehmen.

Viertens soll für kleinere Friedhöfe von der Einrichtung von Kühlanlagen in den Beisetzkammern abgesehen werden. Die Leichen müssen dann bis zum Tag des Begräbnisses in einer anderen, mit einer Kühlanlage versehenen Beisetzkammer untergebracht werden.

Fünftens: Für die Feuerbestattung sollen künftighin die Särge aus Holz oder aus hinsichtlich der Brennbarkeit gleichwertigem Material bestehen und frei von Metall, PVC und PVC-hältigen Teilen sein. Dasselbe soll auch für die zur Verbrennung gelangenden Sargbeigaben gelten. Die geänderte Technologie macht die Verwendung von Metallsärgen unmöglich und PVC soll aus Umweltgründen ausgeschlossen werden.

Sechstens: Einige der von der Stadt Wien zu besorgenden Aufgaben werden auf Wunsch des Bundes als solche des eigenen Wirkungsbereiches klargestellt.

Damit wären die Änderungen zusammengefaßt.

Ich bitte Sie, die Novelle zu diesem Gesetz anzunehmen.

**Präsident Sallaberger:** Ich danke sehr. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der

---

Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

**Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Hoher Landtag! Mit dem vorliegenden Novellenentwurf werden die den Fachbeirat für Stadtplanung betreffenden Bestimmungen, und zwar im § 3 der Bauordnung für Wien geringfügig geändert.

Nach der geltenden Rechtslage sind im Fachbeirat für Stadtplanung zwei Architekten vertreten, wobei für einen der beiden Architekten das Vorschlagsrecht dem Herrn Bürgermeister vorbehalten ist. Für den zweiten Architekten steht das Vorschlagsrecht der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemeinsam mit den Architektenfakultäten der Wiener Hochschulen zu.

Diese Regelung zwingt die Ingenieurkammer und die Architektenfakultäten zur Einigung und führt bei Nichteinigung zu Schwierigkeiten. Überdies hat sich während der letzten Sitzungsperiode bei den von den Architekten im Fachbeirat zur Beurteilung anstehenden Fragen mehrfach gezeigt, daß es wünschenswert ist, die zu behandelnden Fragen sowohl von der wissenschaftlichen Seite her zu beleuchten als auch aus der Sicht der Berufsvertretung gesondert zu beurteilen.

Aufgrund dieses Erfordernisses erweist es sich für die Lösung der anstehenden Fragen gleichfalls als zweckdienlich, neben dem Vertreter, für den das Vorschlagsrecht dem Herrn Bürgermeister zusteht, sowohl einen Vertreter der wissenschaftlichen Richtung als auch einen Vertreter der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, als Berufsvertretung der Architekten, in den Fachbeirat zu berufen. Dadurch kann Gewähr geboten werden, daß jeder der Vertreter der Architekten seine Stellungnahme aus seiner Sicht völlig unbelastet durch andere von ihm gleichfalls wahrzunehmende Interessen abgeben kann. Auf diese Weise kann auch sichergestellt werden, daß dem Gemeinderat stets ein möglichst breites Band an Stellungnahmen als Entscheidungshilfen unterbreitet wird.

Aus diesen Gründen erscheint die gegenständliche Novelle erforderlich. Ich stelle daher den Antrag, der Wiener Landtag möge der Gesetzesvorlage zustimmen.

**Präsident Sallaberger:** Ich danke dem Berichterstatter für die Einleitung.

Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zu diesem Vorschlag in einem durchzuführen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist der Abg. Dr. Krasser. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Krasser:** Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen diesem Antrag auf Novellierung der Bauordnung hinsichtlich der Zusammensetzung des Fachbeirates für Stadtplanung selbstverständlich zu, wiewohl ich solche ad hoc-Gesetzesänderungen nicht sehr schätze, zumal ja andere, wichtigere Fragen auch einer Lösung harren.

Nun, von diesen beiden möchte ich, der Aktualität wegen, kurz auf die Aufhebung des Mitwirkungsrechtes der Bezirksvertretung bei unwesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes durch den Verfassungsgerichtshof Bezug nehmen. Frau Stadtrat Seidl hat in der heutigen Fragestunde schon darauf geantwortet und ich darf nur ganz kurz sagen, daß der Verfassungsgerichtshof zwei Möglichkeiten der Sanierung aufzeigt. Die eine wäre eine Änderung des Planänderungsverfahrens und die zweite wäre die Abwicklung eines Verwaltungsverfahrens unter Wahrung der Zuständigkeit der Bauoberbehörde.

Daß dieses Recht, das im Jahre 1976 der Bezirksvertretung einstimmig übertragen worden ist, dieser nicht mehr genommen werden soll, glaube ich, wird allgemein der Auffassung, dem Bemühen, entsprechen, den Demokratisierungsprozeß fortzusetzen. Ich muß aber sagen, daß ich mir schwer vorstellen kann, daß Beschlüsse einer von der Bevölkerung frei gewählten Bezirksvertretung

---

dann der Korrektur und Kontrolle einer Behörde unterworfen werden. Das kann ich mir schwer vorstellen. Es ist ja auch nicht umsonst im Paragraph 136 der Bauordnung festgelegt, daß Beschlüsse des Gemeinderates, Beschlüsse der Gemeinderatsausschüsse und auch Beschlüsse der Bezirksvertretungen keiner Berufung unterliegen. Ich glaube, daß man hier eher das Planänderungsverfahren, das, wie mir scheint, nicht ganz ausgeschöpft worden ist, heranziehen muß, um hier eine adäquate Lösung zu finden, die aber auch die Rechte der Bezirksvertretung wahrnimmt.

Zum zweiten möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, kurz auf eine Auslegung der Bauordnung Bezug zu nehmen, die uns seit einiger Zeit mit Unbehagen erfüllt.

Schon im Jahr 1972 beim Altstadterhaltungsgesetz und besonders im Jahre 1976 bei der Be schlüßfassung der großen Bauordnungsnovelle sind wir davon ausgegangen, daß die Fassung von Schutzzonenplänen, die Bildung von Schutzzonen, nicht nur der Erhaltung der Fassaden, des Ensembles, in diesem Stadtbereich dienen soll, sondern daß diese Bereiche auch mit Leben erfüllt werden sollen. Wir haben damals den Versuch unternommen, auch über die Bauordnung zu trachten, die Absiedlung, den Auszug der Wohnbevölkerung in der Inneren Stadt hintanzuhalten und diese kalte, kontinuierliche Umwidmung von Wohnraum in Büro- und Geschäftsräum zu stoppen, sind doch die Ziffern der Wohnbevölkerung erschreckend, die Entwicklung vom Jahr 51 bis 81 bedeutet praktisch eine Halbierung.

Zu diesem Zweck wurde eben damals im Jahr 1976 die Fassung vom Jahr 1972 dahingehend novelliert, daß eine Umwandlung von Wohnungen in Büro- und Geschäftsräum nicht zulässig ist. Stichtag war der 15. August 1976. Welche Räumlichkeiten bis zu diesem Stichtag noch nicht Büro- und Geschäftsräum geworden sind, sondern Wohnungen geblieben sind, sollten es weiterhin bleiben. Aber natürlich hat man auch hier für besondere öffentliche Rücksichten eine Ausnahmebestimmung vorgesehen.

Ich kann auch dazu bemerken, daß man selbstverständlich davon ausgegangen ist, daß solche Berufsausübungen, namentlich von Selbständigen, wie etwa eines Arztes im Rahmen der Wohnung oder auch eines Anwaltes selbstverständlich als zulässig angesehen worden sind, weil ja dadurch der Charakter der Wohnung nicht verändert wird.

Nun hat sich im Laufe der Zeit ergeben, daß diese Bestimmung so ausgelegt wird, als ob dieses Verbot der Umwidmung erst dann Platz greift, wenn der gesamte Wohnungsverband, sämtliche Räume, in Büros umgewidmet werden. Das hat in der Praxis so ausgesehen, daß von einer Wohnung, die am Stichtag Wohnung war, einfach ein, zwei Räume weggekommen sind, als Büro verwendet worden sind, zum Nachbarwohnungsverband dazugeschlagen worden sind. Als sich dann die Bezirksvertretung gerade im 1. Bezirk mit großem Eifer dieser Sache angenommen und diese Frage aufgezeigt hat, erhielt sie zur Antwort, das sei ja nicht Sache der Bezirksvertretung, denn diese Bestimmung greife ja nur dann Platz, wenn eine Wohnung zur Gänze in Büros umgewandelt wird.

In der Folge hat sich das so entwickelt, daß man ohne weiteres Wohnungen auf kaltem Weg in Büros umgewandelt hat. Wenn nur ein einziger Raum, sei es ein kümmerliches Kämmerlein, mit einer Schlafgelegenheit, sei es auch nur ein Klappbett, übriggeblieben ist, so wurde dies akzeptiert und der Bezirksvertretung das Recht dagegen Stellung zu nehmen oder die Berechtigung der Umwandlung zu prüfen, genommen.

Ich darf sagen, daß diese Interpretation nicht die Absicht des Gesetzgebers des Jahres 1972 und 1976 war. Es sind in diesem Haus noch etliche Kollegen aus dieser Zeit vorhanden. Daran haben wir im Jahre 1976 nicht im geringsten gedacht, daß trotz dieses klaren Wortlautes eine praktisch totale Zu widerhandlung möglich sein sollte! (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist ja so, daß das Gesetz so einfach und klar formuliert wird, daß eben Wohnungen - ich sage es vereinfacht - nicht für Büro- oder Geschäftszwecke verwendet werden dürfen. Und da wird hineininterpretiert: Zur Gänze. Es wird derzeit so ausgelegt, daß Wohnungen nicht zur Gänze als Büro- und Geschäftsräume verwendet werden können. Dieses "zur Gänze" steht nicht drinnen und wenn wir damals diese Absicht gehabt hätten, hätten wir das damals dort eingefügt.

Ich möchte nochmals betonen, daß auch in der Legislaturperiode 1969 bis 1973 unter dem damaligen Planungsstadtrat Hofmann einstimmig als erklärt Ziel der Stadtplanung unter anderem

auch deklariert worden ist, den 1. Bezirk, neben seiner geschäftlichen Funktion, auch als Wohnbezirk zu erhalten.

Diese Praxis war auch Anlaß dazu, daß im März vorigen Jahres die Bezirksvertretung der Innenstadt einen gemeinsamen ÖVP-SPÖ-Antrag einstimmig beschlossen hat, eine Novellierung in der Richtung, falls es notwendig sein sollte, vorzunehmen, daß eben eine kalte Umwidmung in Büro- und Geschäftsräume verhindert werden soll.

Ich möchte betonen, daß, meiner Meinung nach, die gegenwärtige Auslegung dem Gesetz widerspricht. Auf jeden Fall widerspricht die gegenwärtige Auslegung der *ratio legis*. Sie widerspricht auf jeden Fall der Absicht, die der Gesetzgeber des Jahres 1976 mit dieser Bestimmung und mit diesem Wortlaut verfolgt hat.

Aus der Antwort der Frau Stadtrat an den Bezirksvorsteher zu diesem Antrag habe ich entnommen, daß auch in einer kommenden Überlegung zur Novellierung der Bauordnung dieser Antrag miteinbezogen werden soll. Ich sehe darin eine Hoffnung, daß hier vorurteilsfrei und sachlich verhandelt werden soll, um diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Diese Frage gewinnt erhöhte Aktualität dadurch, daß nunmehr der Verfassungsgerichtshof die Bezirksvertretung in dieser Angelegenheit ausgeschaltet hat, so daß, wenn nicht in Kürze, noch vor dem Sommer, eine Novellierung erfolgt, hier praktisch unkontrolliert weiterhin, womöglich in erhöhtem Tempo, umgewandelt werden kann.

Das war ja nicht die Absicht von damals. Man wollte verhindern, daß in dieser Stadt nach Büroschluß, nach 16, nach 17 Uhr, in diesen Häusern das Licht ausgeht und als einziger Bewohner nur mehr der Hausbesorger aus Banja Luca übrig bleibt.

Ich darf also die Frau Stadtrat ersuchen, dieser Frage ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und darf versichern, daß auch ich zur Mitarbeit in dieser Frage sehr gerne bereit bin. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Sallaberger:** Ich danke dem Debattenredner.

Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl:** Ich habe ja in der Anfragebeantwortung in der Fragestunde hinsichtlich des § 69 der Bauordnung für Wien gesagt, daß es hier verschiedene Möglichkeiten gibt, auch die beiden selbstverständlich, die der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis als beispielhaft für die Lösung angeführt hat, aus seiner Sicht. Alle diese Dinge werden hier überlegt werden und natürlich dann einer Diskussion im zuständigen Ausschuß zugeführt werden.

Ich nehme daher die Präferenz des Herrn Abg. Dr. Krasser für die erste Variante, Änderung des Planverfassungsverfahrens, hier ad notam und wir werden darüber diskutieren.

Hinsichtlich der Umwidmung von Wohnraum in Schutzzonen für andere Zwecke gibt es ja eine jahrelange Diskussion zwischen der Bezirksvertretung, der Verwaltung und den zuständigen Beamten. Ich habe hier nachgeschlagen. Schon 1981 ist ein entsprechender Beschluß gefaßt worden. Es gibt auch einen regen Schriftverkehr zwischen dem Herrn Bezirksvorsteher und dem jeweiligen zuständigen Stadtrat für Rechtsangelegenheiten. Die ganze Sache ist natürlich ein Problem, das ist uns bewußt. Es ist aber nicht ganz so leicht zu lösen, wie es die Bezirksvertretung des 1. Bezirkes in schriftlichen Anträgen immer wieder anregt, es wird aber behandelt werden. Ich habe dem Herrn Bezirksvorsteher Heinz vor ein paar Tagen geschrieben, daß die Stellungnahme der zuständigen Abteilung, die ihm ebenfalls zugegangen ist, als Rechtsmeinung der Juristen, eine Rechtsmeinung ist, daß aber selbstverständlich die politischen Wünsche eines Bezirkes einer Bezirksvertretung vorbehalten bleiben. Bei einer Novellierungsdiskussion der Bauordnung wird selbstverständlich vorher ein Unterausschuß einberufen werden, gerade für dieses sensible Gebiet. Man wird das sicherlich auf Etappen machen müssen, denn es gibt so viele Wünsche und es kommen immer wieder neue dazu, so daß man eine Novelle in kleinen Schritten, wo man sich dann einig ist, durchführen wird.

Ich bitte also noch einmal, dem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

**Präsident Sallaberger:** Ich danke dem Berichterstatter für das Schlußwort.

---

**Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.**

**Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.**

**Damit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erledigt. Tag und Stunde sowie die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.**

**Die Sitzung ist geschlossen.**

**(Schluß um 10.44 Uhr.)**